Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1957/12/4 1Ob598/57

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.12.1957

Norm

ABGB §879 BIIo
ABGB §1107

Rechtssatz

Anspruch des Verpächters eines Unternehmens (Taxi) auf Bezahlung des Pachtzinses auch schon für jene Zeit, in der die Ausübung der Erwerbstätigkeit durch den Pächter wegen eines in dessen Person gelegenen Grundes (verspätete Erteilung der Konzession wegen mangelnder persönlicher Vertrauenswürdigkeit) ausgeschlossen war.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 598/57
  Entscheidungstext OGH 04.12.1957 1 Ob 598/57

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1957:RS0024759

Dokumentnummer

JJR_19571204_OGH0002_0010OB00598_5700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at